

**VO/1276/05**

**Bauleitplanverfahren Nr. 913 - Albertstraße -  
(Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan)  
Erneuter Aufstellungsbeschluss**

**Beschlüsse:**

**14.02.2006    SI/4814/06    Bezirksvertretung Heckinghausen    TOP 3**

Die Bezirksvertretung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 15.06.1998 zum Bauleitplanverfahren Nr. 913 – Albertstraße – (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) wird aufgehoben.
2. Der erneute Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne ( Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) Bebauungsplan Nr. 913 – Albertstraße - (gem. § 2 Abs.1 BauGB) mit dem Geltungsbereich des Baublocks zwischen Albertstraße, Untere Lichtenplatzer Straße, Heidter Berg und Gewerbeschulstraße, wie in Anlage 01 zeichnerisch näher dargestellt wird beschlossen, ebenso wie die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 (gem. 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB), die als Anlage 3 beigefügt ist.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.
4. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Fluchtlinienpläne Nr. 87 vom 22.02.1893, Nr. 217 vom 16.04.1924 und die Nummern 272 und 273 förmlich festgestellt am 29.01.1914, werden aufgehoben.
5. Zur Stärkung des Nebenzentrums Heckinghausen sind die Überlegungen zur Entwicklung eines ergänzenden Einzelhandelsstandortes in unmittelbarer Anbindung an die vorhandene Geschäftslage voran zu treiben und ggfs. mit den Mitteln der Bauleitplanung zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmigkeit**

**14.03.2006    SI/4429/06    Ausschuss Bauplanung    TOP 2**

1. Der Aufstellungsbeschluss vom 15.06.1998 zum Bauleitplanverfahren Nr. 913 – Albertstraße – (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) wird aufgehoben.
2. Der erneute Aufstellungsbeschluss der Bauleitpläne ( Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) Bebauungsplan Nr. 913 – Albertstraße - (gem. § 2 Abs.1 BauGB) mit dem Geltungsbereich des Baublocks zwischen Albertstraße, Untere Lichtenplatzer Straße, Heidter Berg und Gewerbeschulstraße, wie in Anlage 01 zeichnerisch näher dargestellt wird beschlossen, ebenso wie die Flächennutzungsplanänderung Nr. 21 (gem. 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB), die als Anlage 3 beigefügt ist.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs.1 BauGB beschlossen.

4. Die dieser Änderung entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Pläne, insbesondere die Fluchtlinienpläne Nr. 87 vom 22.02.1893, Nr. 217 vom 16.04.1924 und die Nummern 272 und 273 förmlich festgestellt am 29.01.1914, werden aufgehoben.

5. Zur Stärkung des Nebenzentrums Heckinghausen sind die Überlegungen zur Entwicklung eines ergänzenden Einzelhandelsstandortes in unmittelbarer Anbindung an die vorhandene Geschäftslage voran zu treiben und ggf. mit den Mitteln der Bauleitplanung zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit .